



Jahres- und Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2021

von Andrea Stollfuß (Bundesvorsitzende) und Heinz-Josef Janßen (Bundesgeschäftsführer)

1. Organisatorische und rechtliche Stellung

- Gründungsjahr und -ort: 1896 in Aachen
- Rechtsform: eingetragener gemeinnütziger Verein (e. V.)
- Anerkannter Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg (vertreten in der Delegiertenversammlung und im Caritasrat)
- (Gründungs-)Mitglied der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, Hamm (vertreten in der Mitgliederversammlung und im Vorstand)
- (Gründungs-)Mitglied des europäischen Netzwerks EMNA, Brüssel/Oslo (vertreten in der Mitgliederversammlung und im Vorstand)
- Treuhänder der unselbstständigen Josef-Neumann-Stiftung, Hamm (Mitglied im Kuratorium)
- Sitz der Bundesgeschäftsstelle in Hamm/Westfalen (seit 1951)
- Finanzierung des Bundesverbands zu ca. 60 % aus Eigenmitteln (v. a. Mitgliedsbeiträgen)
- Wichtigste Zuwendungsgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund (auf der Grundlage von § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI), Gesetzliche Krankenkassen (auf der Grundlage von § 20h SGB V), DCV (Institutionelle Förderung) und Deutsche Bischofskonferenz/Verband der Diözesen Deutschlands (Institutionelle Förderung)

2. Der Bundesverband und seine Gliederungen

Gemäß § 3 der Bundessatzung gliedert sich der Bundesverband in Diözesanverbände (DV). „Auf Grund der besonderen staatskirchenrechtlichen Stellung des Officialatsbezirk Oldenburg ist der Landesverband Oldenburg ebenfalls eine Gliederung des Bundesverbandes und den Diözesanverbänden gleichgestellt.“ (§ 3 Abs. 1)

Der Kreuzbund e. V. ist vertikal gegliedert; ihm gehören derzeit 27 Diözesanverbände an, 23 davon sind eingetragene Vereine und damit vereinsrechtlich verantwortlich – die DV Aachen, Erfurt, Magdeburg und Speyer sind (noch) keine eingetragenen Vereine und damit unmittelbar dem Bundesverband unterstellt.

Insbesondere in flächenmäßig großen DV oder in Großstädten haben sich Untergliederungsstrukturen gebildet und bewährt, z. B. Stadt-, Kreis- oder Regionalverbände. Durch diese Strukturen soll die Kommunikation innerhalb der DV verbessert werden; gleichzeitig sollen damit Wege verkürzt und Synergien besser genutzt werden.

3. Der Bundesvorstand

Der Bundesvorstand ist das operative leitende Gremium des Verbandes. Er arbeitet ehrenamtlich und besteht in der Legislaturperiode 2020 – 2023 aus der Bundesvorsitzenden Andrea Stollfuß (Bonn), aus den drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden Rüdiger Blomeyer (Osnabrück), Gerhard Iser (Heppenheim) und Franz E. Kellermann (München) sowie aus dem Geistlichen Beirat Thorsten Weßling (Hörstel). Die vier Vorsitzenden bilden den geschäftsführenden Vorstand gem. § 26 BGB.

Die Vorsitzenden werden jeweils für die Dauer von drei Jahren von der Bundesdelegiertenversammlung, dem obersten Souverän, gewählt. Der Geistliche Beirat wird auf Vorschlag des Bundesvorstandes von der Deutschen Bischofskonferenz berufen.

Der Bundesgeschäftsführer Heinz-Josef Janßen (Hamm) nimmt mit beratender Stimme an den Organsitzungen teil. Dr. Daniela Ruf (Waldkirch) hat für den Spitzenverband, den Deutschen Caritasverband, in allen Organsitzungen des Kreuzbund e. V. einen Gaststatus.

Weitere Organe des Kreuzbund e. V. sind die Bundesdelegiertenversammlung (ca. 100 Mitglieder) und die Bundeskonferenz (ca. 40 Mitglieder). Beide Organe tagen jeweils einmal jährlich.

4. Die Bundesgeschäftsstelle

In der Bundesgeschäftsstelle arbeiten acht hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vier davon als Vollzeit-, drei als Teilzeitbeschäftigte sowie eine als geringfügig Beschäftigte. Nicht im Personalbestand aufgeführt wird eine Person, die als Aushilfe bei Bedarf kleinere Hausmeister- und Gärtnerarbeiten durchführt.

Die Mitarbeitenden sind auf der Grundlage der gültigen „Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) tariflich angemessen eingruppiert. Einige Personalstellen werden anteilig über Drittmittel refinanziert, die beiden Suchtreferentenstellen zu etwa 2/3 aus Mitteln der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund), andere anteilig aus Pauschalfördermitteln der GKV¹ bzw. des VDD². Die gesamten Personalkosten machen gut 50 % der Ausgaben des Gesamtbudgets aus.

Der Personaleinsatz beläuft sich umgerechnet auf 6,0 Stellen.

Für die Arbeit der Geschäftsstelle gilt eine vom Bundesvorstand beschlossene Geschäftsordnung.

¹ GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

² VDD = Verband der Diözesen Deutschlands

5. Jahresergebnis 2021

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Bilanzergebnis i. H. von 26.099,85 €; die vorliegende Einnahmen-Ausgaben-Übersicht mit einem Gewinn i. H. von 73.908,86 €. Das Bilanzergebnis fällt wesentlich geringer aus, da hier zusätzlich auch sämtliche vorgeschriebenen Rückstellungen wie z. B. auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gebucht sind.

Rückstellungen i. H. von 18.310,00 € wurden gebildet für:

- Berufsgenossenschaft
- Dienstjubiläen
- Archivierung
- Resturlaub aus dem vergangenen Jahr, der geldwert berechnet wird
- Prüfungskosten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Einige Hinweise zu Abweichungen in der vorliegenden Haushaltsübersicht:

- Neben schon geplanten wurden auch andere Veranstaltungen 2021 digital durchgeführt, die den ursprünglichen Kostenansatz nochmals reduziert haben: z. B. einige Bundesseminare, die Herbstarbeitstagung und der Titel „Teilnahme an Konferenzen und Tagungen“.
- Zu weiteren Einsparungen kam es bei der „Herstellung von Materialien“ und bei den „Personalkosten“.
- Mehrausgaben wurden verzeichnet bei der „Digitalisierung/Online-Selbsthilfe“ und bei den Kosten für die Finanzkommission.
- Mehreinnahmen wurden verbucht
 - bei den Zuwendungen von Krankenkassen (+ 7 T€)
 - bei den Mitgliedsbeiträgen (weil zu negativ kalkuliert) und
 - bei den Zuwendungen des Fördervereins (für die Gebetszettel) und der Josef-Neumann-Stiftung (für Digitalisierung).
- Die Mitgliedsbeiträge wären noch um etwa 2.000,00 € höher ausgefallen, wenn der Bundesvorstand nicht auf Antrag des DV Trier die von der Flutkatastrophe betroffenen Kreuzbund-Mitglieder für das zweite Halbjahr 2021 beitragsfrei gestellt hätte.
- Die Einnahmen aus Eigenbeteiligungen und Honoraren bewegten sich pandemiebedingt unterhalb der Ansätze.

Insgesamt kann festgestellt werden: Ohne Corona sähe das Ergebnis im Einzelnen und insgesamt sicherlich anders aus...

Die Liquidität auf kurze Sicht beträgt 558.000,00 € und reicht zur Deckung des Finanzbedarfs für 7,9 Monate.

6. Gruppen- und Mitgliederentwicklung

1.165 Gruppen (22 weniger als 2020), an denen ca. 20.000 Menschen - davon allerdings nur 10.101 Verbandsmitglieder - teilnahmen, zählte der Bundesverband Ende 2021. Die Zahl der Gesamtverluste liegt im Vorjahresvergleich bei 519 Mitgliedern. Wie schon im Vorjahr dürfte

auch hier die Pandemie den allgemeinen Abwärtstrend zusätzlich verstärkt haben. Der Gruppenanzahl sind etwa 100 Gruppen hinzuzurechnen, die sich als Infogruppen oder Gesprächskreise bzw. als Chat-Gruppen treffen.

Nahezu alle Diözesanverbände haben im vergangenen Jahr Mitglieder verloren; lediglich drei kleinere DV haben hinzugewonnen (Dresden-Meißen, Hamburg und Fulda). Die meisten Verluste kommen nach wie vor dadurch zustande, dass ganze Gruppen sich aus Alters- oder anderen Gründen auflösen. Unter dem Strich ergibt das den Gesamtverlust von 519 Mitgliedern.

Insgesamt konnten wir in 2021 mit 344 Zugängen vergleichsweise weniger Eintritte in den Kreuzbund verzeichnen (2020: 727) als in den Vorjahren. Wir vermuten auch hier eine kausale Verknüpfung mit der Pandemie, was auch die Schere zwischen Abgängen und Zugängen erklären würde. Den Zugängen standen allerdings 802 Abgänge gegenüber (2020: 1.081). Die Analyse der Mitgliederverluste ergibt, dass die meisten (621 = 79 %) ausgetreten sind; 181 Menschen (= 21 %) sind verstorben. Die prozentualen Anteile sind die gleichen wie im Vorjahr.

Nach wie vor ist der Kreuzbund jedoch der mitglieder- und gruppenstärkste Verband im Bereich der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland, da auch die anderen Verbände Mitglieder verlieren.

Die Analyse der Austritte zeigt, dass es bezüglich der Verweildauer im Vergleich zu 2019 und 2020 zu positiven Veränderungen gekommen ist: knapp 4 % (2020: 9 %) sind innerhalb des ersten Jahres der Verbandszugehörigkeit wieder ausgetreten; 13 % (2020: 14. %) innerhalb von zwei Jahren, 18 % (2020: 20 %) innerhalb von 5 Jahren und schließlich 66 % (2020: 57 %) nach mehr als 5 Jahren Kreuzbund-Zugehörigkeit. Die Haltequote hat sich damit im Vorjahresvergleich deutlich verbessert.

Der Mitgliedsbeitrag an den Bundesverband liegt für Einzelpersonen bei 54 Euro p. a.; Partner mit gleichem Hausstand haben die Möglichkeit, einen ermäßigten Partnerbeitrag i. H. von 84 Euro p. a. für beide Personen zu beantragen. Davon haben im vergangenen Jahr knapp 19 % aller Beitragszahlenden Gebrauch gemacht. Diese Quote ist seit etwa fünf Jahren identisch.

150 Mitglieder (9 weniger als 2020) zahlten auf Antrag der Diözesanverbände den halben bzw. keinen Beitrag. Der Trend geht aktuell weiter nach unten.

7. Pauschal- und Projektfördermittel 2021

Im Haushaltsjahr 2021 hat der Bundesverband Drittmittel in einer Gesamthöhe von 350.954,27 € erhalten. Das sind 5 T€ mehr als im Vorjahr und entspricht etwa 39 % der Einnahmen.

Wiedermals haben verschiedene Krankenkassen den Kreuzbund-Bundesverband mit zum Teil hohen Fördersummen unterstützt und somit viele verschiedene Maßnahmen und Projekte ermöglicht. Insgesamt erhielt der Bundesverband Fördermittel der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) in Höhe von 156.798,65 €.

Davon entfielen allein 130.000,00 € auf die Pauschalförderung „Selbsthilfe auf Bundesebene“ des Verbandes der Ersatzkassen (vdek). Über diese pauschalen GKV-Mittel konnten erstmals auch regelmäßige Veranstaltungen mitfinanziert werden, die vorher teilweise aus Projektfördermitteln bezuschusst wurden. Dies betrifft insbesondere die Multiplikatorenarbeitstagen der Arbeitsbereiche sowie die Herbstarbeitstagung.

Die übrigen Projektmittel stellten

- die DAK-Gesundheit (18.850,00 € für die dritte Phase des Digitalisierungsprojektes „Online-Selbsthilfe“ und den Druck der überarbeiteten Broschüre zur Öffentlichkeitsarbeit) sowie
 - die BARMER (7.948,65 € für die Produktion des neuen Selbsthilfefilms)
- zur Verfügung. - Diese Fördermittel werden auf der Grundlage von § 20 h Sozialgesetzbuch (SGB) V gewährt.

Weiterhin dankt der Bundesverband für Nachsorgemittel der Deutschen Rentenversicherung Bund in Höhe von 132.961,50 € und der Knappschaft in Höhe von 4.407,12 €. Insgesamt flossen somit dem Kreuzbund 137.368,62 € zu, die auf der Grundlage von § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI von Rentenversicherungsträgern bewilligt werden. Der größte Teil dieser Zuwendungen dient der Mitfinanzierung der beiden Suchtreferentenstellen des Bundesverbandes.

Auch der Deutsche Caritasverband (DCV) und der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) der Deutschen Bischofskonferenz haben den Kreuzbund wieder mit pauschalen Mitteln i. H. von 16.787,00 € bzw. 40.000 € unterstützt.

1.500,00 € hat der Kreuzbund im vergangenen Haushaltsjahr an Spenden erhalten.

Eine weitere Zuwendung der Ecclesia i. H. von 5.000,00 € floss zwar schon in 2020, ist aber als Zuwendung für die Jubiläumsveranstaltung 2022 gedacht und wird im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Mit Hilfe sämtlicher Zuwendungen konnte der Kreuzbund seine satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen und wichtige zukunftsweisende Projekte in Gang setzen. Wir danken unseren Förderern sehr für die Unterstützung und die damit zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung der Arbeit des Kreuzbundes.

Neben der Zuwendung der Ecclesia hat auch der VDD bereits eine außerordentliche Zuwendung für das Verbandsjubiläum i. H. von 10 T€ für 2022 bewilligt. Und auch die DAK-Gesundheit beteiligt sich mit weiteren 10 T€ an diesem Projekt.

8. Arbeitsbereiche und Arbeitsgruppen

Der Bundesverband hat sechs ständige Arbeitsbereiche (AB) eingerichtet, die sämtlich jeweils eine jährliche Multiplikatorenarbeitstagung für die ehrenamtlichen Beauftragten der Diözesanverbände durchführen und gemeinsam von einer/einem hauptamtlichen Referentin/-en der Bundesgeschäftsstelle und einer gewählten ehrenamtlichen Leitung koordiniert werden. Seit Beginn der Pandemie werden die Präsenztreffen der AB durch digitale Sitzungen ergänzt.

Es handelt sich um die AB

- Familie als System
- Junger Kreuzbund
- Senioren/55plus
- Frauen- und Männerarbeit/Gender
- Öffentlichkeitsarbeit
- Seelsorge

Darüber hinaus besteht die Arbeitsgruppe "Kreuzbund - kompakt". in die ebenfalls die DV Beauftragte entsenden und deren Aufgabe darin besteht, insbesondere neue Gruppenteilnehmende in die Grundzüge der Selbsthilfearbeit einzuführen.

Weiterhin engagiert sich seit 2020 ein Lenkungsausschuss „Kreuzbund-Chat“, der sich regelmäßig meist digital trifft und dessen wesentliche Aufgabe darin besteht, die Chat-Angebote auszuwerten und zu optimieren sowie sich mit den Moderator*innen der verschiedenen Chats auszutauschen.

9. Mitarbeit in Gremien und Netzwerken

Der Kreuzbund ist anerkannter Fachverband des **Deutschen Caritasverbandes (DCV)**, der DCV somit der übergeordnete Wohlfahrts- und Spitzenverband für den Kreuzbund. In der Delegiertenversammlung des DCV, die einmal jährlich zusammentritt, ist der Kreuzbund mit zwei Mandaten vertreten, seit Ende 2016 auch zusätzlich im Caritasrat. Die Delegiertenversammlung wählte den Bundesgeschäftsführer des Kreuzbundes im Oktober in dieses Aufsichtsgremium. Weiterhin trifft sich auf der Ebene der (Personal-)Fachverbände der Kreuzbund mehrmals jährlich zum Austausch beispielsweise mit SKM, SKF, Maltesern, Raphaelswerk, Vinzenz- und Caritaskonferenzen. Auf der Referentenebene kommen die Suchtreferenten des Kreuzbundes einmal jährlich im Rahmen der Bundesfachkonferenz „Alter, Pflege, Gesundheit“ mit den Kolleginnen und Kollegen der Diözesancaritasverbände zusammen. Seit Oktober 2021 bekleidet mit Eva-Maria Welskop-Deffaa erstmals eine Frau und Nichttheologin das höchste Amt des DCV als Präsidentin.

Als Mitglied der **Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)** ist der Kreuzbund in der Mitgliederversammlung und im Vorstand der DHS mit einem Mandat vertreten. Die Suchtreferenten treffen sich zweimal jährlich unter Regie der DHS mit den Suchtreferenten der anderen Wohlfahrts- und Selbsthilfeverbände. Darüber hinaus ist der Kreuzbund in den Fachausschüssen „Prävention“ und „Selbsthilfe“ vertreten. In der Mitgliederversammlung der DHS im September 2021 wurde Prof. Nobert Scherbaum zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er tritt die Nachfolge von Dr. Heribert Fleischmann an.

EMNA ist das Kürzel für den Kontakt des Kreuzbundes nach Europa. Das damit bezeichnete europäische Sucht-Selbsthilfenetzwerk wurde im Jahre 2003 gegründet und vereinigt inzwischen 14 Organisationen aus 10 europäischen Ländern. Da der Kreuzbund – anders als beispielsweise das Blaue Kreuz in Deutschland oder die Guttempler – über keine internationalen Strukturen verfügt, ermöglicht die Mitgliedschaft in EMNA den Blick über den nationalen Tellerrand. Im Mittelpunkt der Begegnungen stehen der Austausch über nationale Selbsthilfekonzepte, die Durchführung internationaler Begegnungen, die Entwicklung einer Website

(www.emna.org) sowie der Kontakt zu wichtigen europäischen Gremien der EU in Brüssel und Straßburg, aber auch zur Weltgesundheitsorganisation in Genf.

Weiterhin treffen sich in unregelmäßigen Abständen die **fünf Sucht-Selbsthilfeverbände**, um sich gegenseitig über die Arbeitsschwerpunkte auszutauschen, bestimmte Projekte zu planen oder Finanzierungsfragen zu besprechen. So gelang beispielsweise eine Erhöhung der DRV Bund-Mittel um 5 % für 2020 und um weitere 4 % ab 2022, die in einer Sitzung mit DHS, Verbänden und DRV Bund verhandelt werden konnte.

10. Digitalisierung und Online-Chat

Der Kreuzbund-Chat ist seit April 2020 online und ist für alle Weggefährtinnen und Weggefährten sowie für Erstkontakte gedacht. 2021 gewährleisteten zwölf Moderatorinnen und Moderatoren, allesamt in der Kreuzbund-Selbsthilfe erfahrene Frauen und Männer, das breite Chat-Angebot. Drei von ihnen bilden zusätzlich die Steuerungsgruppe, deren Aufgabe es ist, das Chat-Angebot zu koordinieren und sich als Ansprechpersonen für den Kreuzbund-Chat anzubieten: Marie Bischoff, Joachim Heine und Reinhard Petz.

Die regelmäßigen Chat-Zeiten waren in 2021: montags bis freitags 19-20 Uhr, wobei der Chat am Donnerstagabend Angehörigen vorbehalten war und ist. Sonntags fand alle 14 Tage 19-20 Uhr ein Chat-Angebot statt (seit Januar 2022 wird der Sonntags-Chat jeden Sonntag angeboten). Donnerstags 11-12 Uhr findet zusätzlich ein allgemeiner Chat statt und sonntags 16-17 Uhr ein Chat für Junge und Junggebliebene. Zwischen den Jahren gab es besondere Chat-Angebote an Weihnachten und Silvester.

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 377 Chats statt. Insgesamt waren 1477 Userinnen und User in den Chats (ohne die jeweiligen Chat-Moderatoren). Die meisten Personen nahmen wiederholt an Chats teil, manche sogar nahezu täglich. Die Zahl der Userinnen und User je Chat reichen von 0 bis 10 – im Durchschnitt nahmen 4 Userinnen und User an den Chats teil.

Das Themenspektrum entspricht dem der Präsenz-Gruppen in der Sucht-Selbsthilfe: Betroffene/Angehörige; alle Suchtformen; alle Aspekte der Abstinenz als Prozess; Rückfall; alle Aspekte der Lebenswelt mit ihren Stressoren und Ressourcen (Partnerschaft/Beziehungen, Einsamkeit, Schulden, Trauer, Beruf, Gewalt, Selbsttötung, Sexualität etc.); Suchthilfe/Sucht-Selbsthilfe; Userin aus dem Ausland; Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Das Chat-Angebot ist ideal für Erstkontakte: Betroffene/Angehörige finden niedrigschwellig Kontakt zur Sucht-Selbsthilfe; wir erreichen sehr gut Frauen und jüngere Leute (geschätzt 20 – 40 Jahre).

Auch diese dritte Projektphase wurde dankenswerterweise aus Projektmitteln der DAK mitfinanziert, ebenso der Mitgliedsbeitrag für den Kooperationsverbund *Blended Counseling* des Deutschen Caritasverbandes.

11. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen für die Selbsthilfe

Wohl niemand hat 2020 geahnt, dass ein Virus die Weltordnung derart ins Wanken bringen könnte, wie es die Corona-Pandemie geschafft hat. Der Alltag vieler Menschen änderte sich von heute auf morgen, waren wir doch alle gezwungen, uns anders zu organisieren – beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020 und auch jetzt in der mittlerweile fünften Phase. Viele haben die unfreiwillige Pause genutzt, endlich mal wieder im eigenen Haus aufzuräumen und zu entrümpeln. Überhaupt zog es die Menschen in die Natur – zum Wandern, Radfahren oder Joggen. Eigentlich müssten wir alle fitter sein als vorher...

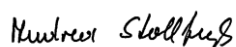
Die Gruppen des Kreuzbundes konnten sich über lange Zeit nicht treffen, weil Präsenzzusammenkünfte untersagt oder zumindest an strenge Auflagen (AHA-Regeln) geknüpft waren. Es zeigte sich aber gleichzeitig, dass Gruppen durchaus kreativ mit dieser Situation umgegangen sind; es kam zu Begegnungen – zum Teil auch regelmäßig – per Telefon, per sozialen Medien, per Chats oder mit Treffen im Garten oder Spaziergängen im kleinen Kreis an der frischen Luft. Das Anfang 2020 gestartete Chat-Angebot des Kreuzbundes erwies sich hier als glückliche Fügung und wurde gut genutzt.

Der Bundesverband hat gemeinsam mit der DHS und den anderen Sucht-Selbsthilfeverbänden schon in der ersten Lockdown-Phase erfolgreich dafür gekämpft, die Angebote der Gruppen als „systemrelevant“ anzuerkennen. Dies ist auch schnell gelungen, da sowohl Bund als auch Länder diesem Begehren zugestimmt haben. Ein Erfolg, der zynischerweise ohne die Pandemie vermutlich nicht so schnell zu erzielen gewesen wäre!

Darüber hinaus hat der Bundesverband an prominenter Stelle auf seiner Website Hinweise und Empfehlungen für Gruppen und Mitglieder während der Corona-Krise veröffentlicht, die auf der Basis der Bund-Länder-Beschlüsse regelmäßig aktualisiert werden.

Natürlich vermissen wir alle ein Stück Normalität und damit auch die Möglichkeit, uns wieder unbeschwert face-to-face treffen und austauschen zu können. Gerade in Dürrezeiten bekommen wir nochmals deutlicher ein Gespür für das, was fehlt. Wir hoffen, dass durch die Einhaltung von Regeln, durch gegenseitige Rücksichtnahme und die Impfungen die Pandemie in 2022 überwunden werden kann und wir auch unser Jubiläum in gebührender Weise präsent feiern können.

Hamm, im April 2022



Bundsvorsitzende



Bundesgeschäftsführer